



**Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Remscheid**

Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Fraktion DIE LINKE Remscheid • Schützenstraße 62 • 42853 Remscheid

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Herr Lajewski
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Tel.: 02191 951 36 82
Fax. 02191 951 37 31
fraktion@dielinke-remscheid.de
www.dielinke-remscheid.de

Donnerstag, 20. Oktober 2016

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr am 27.10.2017

Sehr geehrter Herr Quinting,
sehr geehrter Herr Lajewski,

Die aktuelle DOC Terminplanungen, die neue DOC Internetpräsenz und Medienberichte haben einige Fragen aufgeworfen um deren schriftliche Beantwortung wir bitten:

1. Von welcher Bauzeit für das DOC geht der Investor aus?

2. Auf Anfrage unserer Fraktion zur vorzeitigen Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr wurde uns seitens der Stadt mitgeteilt, dass diese u.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau des Knotenpunktes Trecknase zu sehen sei, denn „die Umbaumaßnahmen beeinträchtigen ab einem gewissen Zeitpunkt die Hilfsfristen der Feuerwehr Remscheid. Der vorgezogene Neubau an der Karlstr. ermöglicht die Einrichtung eines dezentralen Standorts der Berufsfeuerwehr und sichert die im Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplan definierten Hilfsfristen. Das Vorziehen der Planungen durch den zurückliegenden Haushaltsbeschluss resultiert aus den umfangreichen Straßenbaumaßnahmen in Lennep“

Das setzt allerdings voraus, dass die Feuerwache vor Beginn der Umbaumaßnahmen Trecknase fertig gestellt wird. Im Terminplan zur Beschlussvorlage zur Verlagerung der Feuerwache ist die Fertigstellung für Ende 2017 vorgesehen. In der letzten Gesamtprojektkterminplanung und auf der neuen DOC Internetpräsenz der Stadt Remscheid, ist die Fertigstellung der Feuerwache und der Beginn des Umbaus Trecknase (entgegen der Medienberichte) für den 15.03.2018 eingeplant.

Welcher Fertigstellungstermin ist nun richtig?

Wann wird mit den Umbaumaßnahmen Knotenpunkt Trecknase begonnen und wann wird die „neue“ Wache der freiwilligen Feuerwehr bzw. das Feuerwehrgerätehaus bezugsfertig sein?

Wie wird die Einhaltung der Hilfsfristen sichergestellt, wenn beide Projekte gem. aktueller Terminplanung parallel laufen?

3. Gem. Terminplanung auf der Internetseite ist in Lennep voraussichtlich ab den 02.01.2018 folgendes geplant:

1. Baubeginn des DOCs
2. Baubeginn der Sportanlage
3. Beginn Umsetzung Verkehrsanlagen / Infrastrukturmaßnahmen wie folgt:
Knotenpunkte 1, 2 und 3 – Anschlussstelle Remscheid-Lennep
Die östliche Rampe und die Lüttringhauser Straße werden ausgebaut

Knotenpunkt 5 – Ringstraße/Hackenberg/Ringstraße
Die Ringstraße wird ausgebaut.

- Knotenpunkt 11 – Ringstraße/Rader Straße
Knotenpunkt 13 – Wupperstraße/Am Stadion
Knotenpunkt 15 – Ringstraße/Am Stadion
Knotenpunkt 19 – Ringstraße/Borner Straße/Lenneper Straße
Knotenpunkt 21 – Lenneper Straße/Anschlussstelle Remscheid, Rampe Ost

Werden zum Beginn dieser Maßnahmen die Umbaumaßnahmen an der Trecknase fertig gestellt sein?

Der Investor plant die Eröffnung für Mitte 2019, d.h. es bleiben demnach 1,5 Jahre für die Umsetzung der o.a. geplanten Baumaßnahmen?

Ist trotz der engen Terminplanung gem. B-Plan Entwurf weiterhin geplant, dass DOC in zwei Bauabschnitten zu errichten?

In den aktuellen Haushaltsansätzen der BV3 ist von den o.g. DOC abhängigen Knotenpunkten lediglich Knotenpunkt 5,11 und 19 aufgeführt. Unter welchem INV läuft die Umsetzung der Knotenpunkte 1,2,3,13,15, und 21? Wer trägt die Kosten?

4. Auch wird in der aktuellen Terminplanung auf der Internetseite der Abschluss der Bauleitplanung (BP 659) der Sportanlage Hackenberg zum 15.03.2017 und der Baubeginn der Sportanlage Hackenberg zum 02.01.2018 angegeben. Warum muss der Ablauf des Klagejahres nicht eingehalten werden?

Für wann ist die Offenlage des B-Plans 659 im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung geplant oder hat sich das angegebene zweistufige Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung geändert?

Der Mitteilungsvorlage 15/2786 ist zu entnehmen: „Eine Erneuerung der vorhandenen Sportanlagen wäre auch ohne einen Bebauungsplan bereits zulässig“

Eine Erneuerung oder geringfügige Veränderung der vorhandenen Sportanlage bzw. eines Aschenplatzes ist etwas anderes als der Bau eines Stadions mit Tribüne und den dafür erforderlichen Stellplätzen und den Sicherheitsvorschriften (DFB) die sich daraus ergeben.

Was wird in diesem Zusammenhang unter „Erneuerung der vorhandenen Sportanlage“ verstanden?

Gem. der Beratungsvorlage DS15/0246 „erfordert die Realisierung des Projektkonzeptes neben der Aufstellung des B-Plans 659 auch eine Änderung des Flächennutzungsplans“.

Welche Änderungen am Projektkonzept wurden vorgenommen, die eine Änderung des Flächennutzungsplans entgegen dieser Aussage nun nicht mehr erforderlich machen?

Werden die Planungen die den Bürgern im Mai 2016 im Forum Hackenberg vorgestellt wurden auch so umgesetzt?

Im Internetauftritt heißt es unter anderem: "Wie bei allen vorherigen Projekten sind bei der Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz mit den beteiligten Vereinen Gespräche über eine angemessenen Beteiligung geführt worden."

Was wird von Seiten der Verwaltung als eine angemessene Beteiligung der Vereine angesehen?

Die Beschlussvorlage 15/0246, Machbarkeitsstudie und Kostenaufstellung zur Verlagerung des Röntgen-Stadions zum Aufstellungsbeschluss im Dezember 2013 beinhaltet den Ausbau des bestehenden Fußballplatzes Hackenberg zur Kunstrasenfläche, aber keine Eigenbeteiligung der betroffenen Vereine. Das Kunstrasenprojekt wurde im Februar 2014 beschlossen.

Wie sieht die Alternativplanung aus, wenn entgegen der Beschlussvorlage 15/0246 keine Kunstrasenfläche am Hackenberg wie ursprünglich geplant entsteht, wenn sich die Vereine aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten eine „angemessene Beteiligung“ nicht leisten können?

Bleibt es dann beim Aschebelag?

5. Auf unsere Frage welche konkreten Planungen zur Nachnutzung der Gebäude und Flächen der Katholischen Grundschule und Freiwilliger Feuerwehr bestehen, antwortete Herrn Denstorff lt. Protokoll, dass es für diesen Bereich einen genehmigten Flächennutzungsplan gebe, der Grundlage einer Nachfolgenutzung sei.“ Ein genehmigter Flächennutzungsplan sagt allerdings nichts darüber aus, welche konkreten Planungen zur Nachnutzung vorliegen. Wir bitten nochmals um Beantwortung unserer Frage welche konkreten Planungen zur Nachnutzung beider Gebäude und Flächen bestehen.

Des Weiteren die Frage: ist geplant das Gebäude der Katholischen Grundschule unmittelbar nach dem Umzug der Schule abzureißen oder wird das Ende des Klagejahres abgewartet?

6. "Die Röntgenstraße verändert sich sehr; dahinter soll die Zufahrt zum Parkhaus des DOC hin. Die Straße muss „verschwenkt“, also ein Stück zur Seite geschoben werden, damit die DOC-Besucher von der Autobahnausfahrt Lennep ins Parkhaus kommen.“ (Herr Zirngiebl im RGA 17.10.2016)

Wo genau sind die Ein-und Ausfahrten in und aus dem Parkhaus geplant?

Wohin soll der unter dem Kirmesplatz liegende Kanal verlegt werden?

Wie viele satzungsrelevante und nicht satzungsrelevante Bäume werden dadurch betroffen sein und müssen gefällt werden?

Aufgrund der Aussage von Herrn Mast-Weisz das Projekt jetzt „durchzuziehen“, gehen wir davon aus, dass der Planungsstand bei diesem Projekt soweit fortgeschritten ist, dass die Fragen im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr 26.10.2016 ohne weiteres beantwortet werden können.

Bettina Stamm

Sachkundige Bürgerin im Ausschuss
für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,
Energieeffizienz und Verkehr

Fritz Beinersdorf

Fraktionsvossitzender